

Sachbearbeitung	KIBU		
Datum	05.11.2018		
Geschäftszeichen	KIBU		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 05.12.2018	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 460/18

Betreff: Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe bei den Betriebskostenzuschüssen an kirchliche und freie Träger

Anlagen: 0

Antrag:

Der überplanmäßigen Ausgabe an kirchliche und freie Träger in Höhe von 700.000 € zuzustimmen.

Scheffold, Günther

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, C 2, OB, ZSD/F	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC:		Kinderbetreuung Ulm	
Projekt / Investitionsauftrag:		(PRC 3650-660)	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	700.000 €
		Mehraufwand	
		Betriebskostenzuschüsse kirchl. und freie Träger	
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	700.000 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2018</u>		2018	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 3640-660	
		Mehrerträge aus FAG	400.000 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	300.000 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2019 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen (VE 2019)	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Mit der GD 343/16 wurden die neuen Kita-Förderverträge für kirchliche und freie Träger mit Wirkung ab 01.01.2017 beschlossen.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2018 wurde für die Betriebskostenzuschüsse an kirchliche und freie Träger kein Sonderfaktor angemeldet. Mit den Betriebskostenabrechnungen 2017 sollten zunächst Erfahrungswerte gesammelt und dann ggf. bei Bedarf nachgesteuert werden. Bisher war eine Nachsteuerung über den Nachtrag möglich. Da dieser 2018 zum ersten Mal entfällt, ist die Genehmigung vom Fachbereichsausschuss einzuholen.

Die Abschlagszahlungen 2017 wurden mit Ist-Zahlen aus 2014 kalkuliert und hochgerechnet, da zu diesem Zeitpunkt keine aktuelleren Zahlen vorlagen. Bei der Prüfung der nun vorliegenden Abrechnungen 2017 zeichnet sich ab, dass die Abschlagszahlungen, die in 2017 geleistet wurden, vor allem wegen gestiegener Personalkosten, auch aufgrund neuer Kitagruppen, zu gering waren und es dadurch bei der Abrechnung 2017 zu höheren Nachzahlungsbeträgen kommt.

Insgesamt ergeben sich dadurch Mehraufwendungen in Höhe von 700.000 €. Im Gegenzug werden bei den FAG Zahlungen 400.000 € mehr als veranschlagt vereinnahmt.

Um der vertraglichen Verpflichtung der Stadt Ulm gegenüber den Trägern nachzukommen und die Betriebskostenzuschüsse ausbezahlen zu können, beantragen wir dem Mehraufwand in Höhe von 700.000 € zuzustimmen.